

Die Polizei: Feldbefreiungen, Festnahmen und Falschaussagen

Feldbefreiungen

Für Pfingsten 2006 hatten mehrere Personen angekündigt, eigenhändig die mit Sofortvollzug durchgeboxte und von der mit Gentechnikkonzernen verfilzten Genehmigungsbehörde BVL genehmigte Freisetzung gentechnisch manipulierter Gerstenpflanzen zu beenden. Die Polizei wusste das – und die Uni auch. Folglich sicherte sie das Gelände ab: Flutlicht, Zäune, Wachschatz und beobachtende Polizei. Für Pfingsten wurde die Bewachung sogar noch ausgedehnt.

Auszug aus der FR am 26.5.2006

Das örtliche Polizeipräsidium sieht den Ankündigungen bislang gelassen entgegen, sagte eine Sprecherin auf Anfrage. Aus Sicherheitsgründen werde man über eventuelle Einsatzmaßnahmen selbstverständlich nichts sagen.

Die intensiven Vorbereitungen spiegeln sich auch in den Aussagen von ZeugInnen nieder.

Mitschriften vom ersten Verhandlungstag am 26.8.2008

Zeuge Koch (Vernehmung ab 14.18 Uhr)

Neuhaus: Erkenntnisse über mögliche Straftaten vorher?

Koch: Mindestens im Internet angekündigt worden, dass an Pfingsten Feldbefreiungsversuche stattfinden sollten. Nicht selbst recherchiert, sondern kurzfristig eingeteilt. Erst an diesem Tag mit Einsatz betraut. Kräfteeinweisung 13 Uhr, danach habe ich beschlossen, mit das Gelände mal anzugucken.

Staatschützer Schöller (Vernehmung ab 15.45 Uhr)

Schöller: War an Kooperationsgespräch zu Mahnwache im Vorfeld beteiligt. Beginn der Mahnwache sollte am 2.6. sein. Wir fanden die Mahnwache im Internet in Zusammenhang mit Feldbefreiung. Ziel war Zerstörung, wurde angekündigt, sollte über Pfingsten passieren. Namen standen drunter, die sich beteiligten wollen, und Leute konnten sich anmelden als Unterstützer, mussten so ein paar Felder ausfüllen. Anmelderin hätte gemeint, die beiden Sachen hätten nichts miteinander zu tun. Am 2.6. ist Einsatzbefehl rausgegangen mit dem Ziel, dass die Aktion nicht durchgeführt werden kann. Zunächst zivile Kräfte eingesetzt und nach der Aktion wurde ich Sachbearbeiter des daraus entstehenden Verfahrens.

Oehm: Waren Sie vorher schon mal da?

Schöller: Ja, einige Tage vorher schon da, z.B. Sicherungsmaßnahmen. Angedacht waren personelle Sicherungskräfte sowie optische und akustische Sicherungsmaßnahmen.

Oehm: Sicherheitsdienst der Uni?

Schöller: Uni hat nachher privaten Sicherheitsdienst (soweit ich weiß nachts) diese Anlage überwacht hat. Sollte auch schon, soviel ich weiß, vorher sein, z.B. wo ich da war, an einem Wochenende, haben studentische Kräfte bewacht, dann Wachschatz.

Oehm: Hat sich die Uni nicht gesorgt?

Schöller: Ich sag mal so: Die Uni hat sich weniger gesorgt als wir.

Zeugin Kraus (Vernehmung ab 17.30 Uhr)

Oehm: Wachdienst rund um die Uhr

Kraus: Seitens des Instituts, dass immer jemand vor Ort war. Ab 18 Uhr dann Wachdienst. Das galt auch schon vor dem 2.6.2006. ...

Staatsanwältin: Bewachung tagsüber?

Kraus: Es sollten halt immer Leute da gewesen sein, die mal guckten. Geschehen am 2.6. hat Aufregung gemacht.

Dennoch kam es genau in dem Moment, wo die Feldbefreiung – optisch auffällig inszeniert – stattfand, zu einer Überwachungslücke:

Richter Oehm: Dass sie vor Ort waren, war reiner Zufall?

KOK Birkenstock: Ja, war reiner Zufall. Wir waren nur wegen dem Schlüssel da und nicht zur Bewachung des Feldes. ...

Oehm: Was war ihre Aufgabe?

Ganz: Mahnwache und Gelände überwachen. Herr Koch und ich wurden recht kurzfristig eingeteilt und kannten das Gelände nicht. Sind zu einer Inaugenscheinnahme des Geländes dort gewesen. War also Zufall.

Oehm: Wieviel Polizeikräfte waren in der Umgebung des Geländes?

Ganz: Weiß nicht. Eher nur schwache Kräfte.

Zeugin Kraus (Vernehmung ab 17.30 Uhr)

Kraus: „Als ich zuhause ankam, da rief mich unser Kanzler an und erzählte mir, dass das Feld zerstört worden ist an dem Nachmittag. Es hätte wohl in der Überwachung auch eine Lücke gegeben und das sei genutzt worden von den Versuchsgegnern. Mehr kann ich dazu, als zu den Vorfällen selbst, zur Feldbefreiung nicht sagen.“ ...

Kraus: „Es muss vorher wohl eine Panne gegeben haben ... so richtig aufklären, wie es dazu kommen konnte, konnten wir nicht.“

Und als dann die FeldbefreierInnen auf dem Feld waren, stürzten Polizeibeamte hinterher und zertrampelten bei der Festnahme das Feld.

Oehm: Haben sich die Personen gewehrt?

Birkenstock: Nein, in keiner Weise.

Oehm: Welche Art von Zwang.

Birkenstock: Gezerrt mit Händen, gezerrt, geschubst. Keine Gewalt. ...

Oehm: Was wurde von Angeklagten und was durch Polizeimaßnahme beschädigt?

Birkenstock: Zum Tatbeitrag der einzelnen Personen kann ich nichts sagen. Ich weiß noch nicht einmal, an wem ich herumgezerrt habe. Ich habe gesehen, dass Personen Pflanzen ausgerissen haben. Ich hab mit Sicherheit Pflanzen niedergetreten, aber nicht ausgerissen.

Oehm: Wieviel Schäden durch den Zugriff entstanden sind?

Birkenstock: Keine Aussage möglich. Fakt ist, dass wir da auch einiges niedergetrampelt und -getreten haben, aber nur um die abzuhalten.

Oehm: Wieviele Pflanzen waren schon rausgerissen, bevor Polizei kam? Wieviele durch Einsatz?

Koch: Nicht drauf geachtet. Ich kann nicht ausschließen, dass wir oder auch ich Pflanzen zertreten habe. Sind mit Sicherheit welche kaputtgegangen. ...

Koch: Ich hab mich auf den Herrn Neuhaus konzentriert. Ich hab ihn an den Jackenenden gepackt und rückwärts rausgezogen.

Oehm: Wieviele Schäden bis Polizeieintreffen, wieviele danach?

Von uns allenfalls zertrampelt, nicht rausgerissen.

Oehm: Wie groß die zertrampelte Fläche?

War ja nicht sonderlich groß insgesamt.

Das alles wirkte so skuril, dass ein Angeklagter zwei Beweisanträge stellte, um zu überprüfen, ob die Polizei nicht selbst die Feldbefreiung wollte und mit durchführte.

Anlagen

- Beweisantrag zum Verhalten der Polizei im Jahr 2006
- Beweisantrag zum Verhalten der Polizei im Jahr 2007

Die Anträge wurden erwartungsgemäß abgelehnt. Aber darin ließ das Gericht keinen Zweifel daran, dass tatsächlich die Polizei an der Feldbefreiung mitgewirkt hatte.

Die Sachaufklärung zu der seltsamen Strategien der Bewachung und der Festnahme wurde durch den Richter Oehm behindert. Er verbot Fragen dazu, wie die Polizei das Feld gesichert hatte.

Neuhaus: Wann Einsatz bekannt?

Birkenstock: Das sind taktische Sachen, da möchte ich nichts zu sagen.

Oehm: Er muss nichts sagen, da es hier um Sachbeschädigung geht.

Weitere Behinderung der Sachaufklärung in der Vernehmung der Zeugin Kraus auf Fragen eines Angeklagten, warum es 2007 schon wieder zu einer Feldzerstörung gekommen sei trotz Bewachung:

Kruas: „Zu 2007 ... da ich jetzt nichts zu sagen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass es systematische Pannen gab. Ich denke, wenn es 2006 eine Panne gegeben hat, dann wird

man sicherlich aus den Erfahrungen auch gelernt haben für 2007.“
Wendet sich an Richter: „Zu 2007, muss ich da jetzt was sagen?“
Richter Oehm: „Gehört nicht zur Sache.“
Kraus: „Dann möchte ich dazu auch nichts sagen.“
Bergstedt: „Das finde ich eine schwierige Interpretation, weil ich habe entsprechend meine Anträge dazu schon gestellt und es ist eigentlich schon klar, welcher Zusammenhang bestehen könnte, wenn es eben doch nicht nur zufällige ...“
Oehm unterbricht: „Gegenstand der Anklage und Hauptverhandlung ist die konkrete Tat am 2.6.2006 und ihre Vorbereitung.“ „Nein, nein, nein.“ Oehm: „Und was ein Jahr später stattfand ...“ Bergstedt: „... kann Hinweise darauf geben, wie die Verhältnisse an der Universität waren und ob diese Überwachungen, wie sie behauptet wurden, auch so stattfanden“.

Die Frage blieb verboten.

Festnahmen am Vorabend des ersten Prozesstags

Bericht eines Augenzeugen:

Am den 25.08., den Abend vor dem Gentechnikprozess gegen Patrick Neuhaus und Jörg Bergstedt, hielt Jutta Sundermann einen kritischen Vortrag über Gentechnik, dessen Folgen, Risiken und wie mensch damit umgehen kann. Dieser war inhaltlich überzeugend gehalten, wobei er leider nur mäßig besucht war, was aber auch daran gelegen haben könnte, dass kein Gentechnikbefürworter sich als Gesprächspartner für eine öffentliche Diskussion beteiligen wollte. Nach diesem Vortrag gingen 3 Teilnehmer noch am Amtsgericht vorbei, in dem am nächsten Tag der Prozess laufen sollte. Kurze Zeit später traf dann auch die Polizei dort ein, welche eine Personalienfeststellung durchführen wollte. Die betroffenen Personen gaben die Personalien aber nicht bereitwillig heraus, denn sie stiegen auf Bäume oder liefen kleine Erhöhungen entlang. Nach und nach kamen 6 weitere Polizeifahrzeuge. Es trafen auch noch drei Bekannte der betroffenen Personen ein. Wenige Minuten später eskalierte die Situation als die Polizei einen Rucksack wegnahm. Daraufhin erklomm eine Person die Fassade des Amtsgerichtes und es gab Platzverweise für die Beteiligten. Zudem beschimpfte die Polizei die anwesenden Leute. Die Feuerwehr kam dann auch noch um die Person wieder von der Fassade zu holen. Abschließend wurden drei Menschen in Gewahrsam genommen. Eine davon sollte ED-behandelt werden, was aber am Versagen der technischen Geräte der Polizei und den unkooperativen Verhalten dieser Person scheiterte. Sie wurde in der Nacht wieder frei gelassen. Die zwei anderen verbrachten die Nacht in polizeilichen Gewahrsam, worunter auch ein Angeklagter war, der am nächsten Tag einen Gerichtstermin hatte.

Falschaussagen

Fast üblich ist das Trauerspiel des Gießener Staatsschutzes. Diese Truppe, im Polizeipräsidium Gießen für politisch motivierte Straftaten zuständig, bereichert Gerichtsverfahren regelmäßig durch peinliche Falschaussagen – und sorgt auch außerhalb des Gerichtssaales für jede Menge falscher Beschuldigungen, Erfindungen von Beweismitteln, Fälschungen und Lügen. Das kann in der Veröffentlichung „Tatort Gutfleischstraße. Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz“ (Verlag: www.seitenhieb.info) oder im Internet (www.projektwerkstatt.de/fiesetricks) nachgeprüft werden.

Auch in dieser Verhandlung machte der Staatsschützer Schöllner eine glatte Falschaussage. Dazu legte der Angeklagte Bergstedt am folgenden Prozesstag einen Beweisantrag vor.

Auszug aus dem Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

KOK Schöllner machte am ersten Tag dieses Prozesses in einem wichtigen Punkt eine Falschaussage. Tatsächlich hat er selbst ein Verbot der Mahnwache am Gengerstenfeld erreichen wollen.

Begründung:

In der Vernehmung des Mitarbeiters beim Gießener Staatsschutz (ZK 10), KOK Schöllner, wurde dieser mehrfach nachdrücklich gefragt, ob er selbst versucht oder beantragt habe, die Mahnwache am Gießener Gengerstenfeld über Pfingsten 2006 zu verbieten. Er wurde ebenfalls gefragt, ob ihm bekannt sei, dass es solche Versuche seitens der Polizei im allgemeinen oder seiner Abteilung (ZK 10) im speziellen gegeben habe.

Alle diese Anfragen, die z.T. mehrfach erfolgt sind, hat er ausdrücklich verneint. Er hat keinerlei Zweifel an seinen Aussagen gelassen, also insbesondere nicht darauf hingewiesen, dass er sich nicht sicher sei oder sich nicht genau erinnern könne.

Die Aussage des Staatsschützers Schölller war eine Lüge. Tatsächlich hat er am 26. Mai 2006 zusammen mit dem Leiter der Polizeidirektion Gießen, Herrn Jakobi, das Verbot der Demonstration per Fax an die Versammlungsbehörde beantragt. Die Begründung dafür ist fünf Seiten lang.

Eine Kopie des Schreibens von KOK Schölller überreichte der Angeklagte der Staatsanwaltschaft, die somit in Kenntnis über die Falschaussage vor Gericht war. Der Angeklagte erklärte dazu:

Diese Übergabe dient der Dokumentation der Rolle der Staatsanwaltschaft im Herrschaftssystem Justiz. Es ist zu erwarten, dass sie entsprechend dieser Rolle ihre Tätigkeiten darauf ausrichten wird, eine Strafverfolgung von KOK Schölller zu verhindern. Ein eigenes Interesse an der Strafverfolgung von KOK Schölller auf meiner Seite besteht nicht, weil auch für Polizeibeamte gilt: Strafe verbessert nichts!

Am letzten Verhandlungstag, der antragsstellende Angeklagte war bereits vom Prozess ausgeschlossen worden, wurde die Sache mit der Falschaussage nochmal aufgegriffen.

Auszüge aus den Aufzeichnungen des verbliebenen Angeklagten vom dritten Prozesstag
Es folgt eine Lesestunde seitens Oehm, der einige Beschlüsse verliest. Den Beweisantrag des ausgeschlossenen B, welche eine mögliche willentliche Beteiligung der Polizei an der Zerstörung des Versuchs thematisierte, lehnt Oehm ab – in dem Beschluss steht zumindest, dass die Polizei-Beteiligung „erwiesen“ sei (aber egal ...). Dem Antrag zu KOK Schölller, „wird dadurch nachgekommen, dass sowohl der Zeuge Schölller als auch als der in dem Beweisantrag genannte Herr Jacobi zur Hauptverhandlung geladen werden“. Diese Ladung erfolgt telefonisch.

Dann tritt Herr Jakobi in den Zeugenstand; er ist Leiter der PD Gießen, trägt einen schicken Anzug und erklärt, dass er, zusammen mit KOK Schölller einen Brief an das Ordnungsamt formuliert habe, in dem diesem ein Verbot nahegelegt wurde. Sie hätten Bedenken gehabt, dass von der Mahnwache Aktionen gegen das Genfeld ihren Anfang nehmen könnten. Das Schreiben sei nach dem Abstimmungsgespräch mit Frau Ott an das OA gegangen. Auf die Frage von N, ob sie ihre Meinung nach dem Abstimmungsgespräch geändert hätten, sagt Jakobi: „Wir sind von unserer Auffassung nie abgegangen.“ Die Stadt sei ihrem Schreiben nicht gefolgt.

Schölller tritt erneut in den Zeugenstand. Er wird von Oehm mehrfach belehrt, dass er sich nicht selbst belasten müsse. Die Staatsanwältin erklärt, dass gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei, weil es einen Anfangsverdacht gegeben hätte. Schölller sagt, er wolle eine Aussage machen. Das Schreiben sei eine Mischung aus einem Text von ihm und einem von Jakobi. Er habe das endgültige Schreiben morgens vor dem Termin mit dem Ordnungsamt, ohne es durchzulesen, unterschrieben und an das OA gefaxt. Das Schreiben sei eine „Empfehlung, ein Rat, ein Hinweis“ gewesen. Die Staatsanwältin will diese Aussage protokolliert haben und lässt sie sich vom Protokollführer noch mal vorlesen. N fragt, ob er ausschließen könne, dass das Schreiben nach dem Abstimmungsgespräch an das OA ging. Das bejaht Schölller. Er wird unvereidigt entlassen.

Legende:

- Beschreibende Darstellungen: In dieser Farbe sind Mitschriften, die nicht wörtlich erfassen, was gesagt wurde, sondern zusammenfassend. Ausnahmen sind mit Anführungsstrichen gekennzeichnet.
- Wortprotokoll: In dieser Farbe sind wortgetreue Mitschriften gekennzeichnet. Sie basieren auf einem Tonmitschnitt, der den Angeklagten einige Zeit nach dem Prozess übergeben wurde und dort vorliegt. Die benannten Passagen sind, auch in ihrer zeitlichen Reihenfolge, folglich exakt belegbar und auch als Tondokumente verwertbar.
- Weitere Originaltexte: Auszüge aus Erklärungen, Presseveröffentlichungen, Schreiben, Protokollen usw.